

Norbert Greinacher

Reformierte Volkskirche oder Gemeindegemeinschaft?

Mit dem folgenden Beitrag versucht einer der von Schilling kritisierten „Gemeindegemeinschaftologen“, die seine theologische Position betreffenden Mißverständnisse, die Gemeinsamkeiten und Unterschiede aufzuzeigen. (Klostermanns Auffassungen können in seinem zweibändigen Werk „Gemeinde – Kirche der Zukunft“ hinreichend nachgelesen werden. Rahner mußte aus Zeitgründen von einer Stellungnahme absehen, da er – neben vielfältigen Vortragsverpflichtungen – auf seinem früheren Lehrstuhl in Innsbruck für den abgesetzten Prof. Schupp die Dogmatikvorlesungen übernommen hat. Einiges zu seiner „Rechtfertigung“ wird im 2. Teil der Forumbeiträge zu lesen sein.) red

Um der Klarheit willen sei zunächst festgestellt, daß ich in den folgenden Ausführungen nur für mich und für niemanden anders spreche. Zwar fühle ich mich mit Karl Rahner und Ferdinand Klostermann in vielem sehr verbunden: dem einen dadurch, daß ich, ohne sein direkter Schüler zu sein, sehr viel von seinen Schriften profitiert habe; dem andern durch die Tatsache, daß ich sein Schüler bin und viel von ihm gelernt habe. Dies bedeutet aber nicht, daß ich überall ihre Standpunkte teile. Die Ausführungen Schillings kranken u. a. daran, daß er uns drei viel zu undifferenziert in einen Topf geworfen hat. Das bedeutet für mich eine Ehre, erschwert aber die Auseinandersetzung. Ferner sei betont, daß ich seit 1966, als ich meine Gedanken zur Gemeindegemeinschaft zum ersten Male veröffentlichte (Die Kirche in der städtischen Gesellschaft, Mainz 1966), manches dazu gelernt habe (hoffentlich!) und manche Akzente in der Konzeption der Gemeindegemeinschaft heute anders setze. An meiner grundsätzlichen Einstellung zur zukünftigen Gestalt der Kirche hat sich allerdings nichts geändert.

Im Hinblick auf die Vorbemerkung von Schilling, daß in der katholischen Pastoraltheologie des deutschen Sprachraumes gegenwärtig die Überzeugung vorherrsche, daß das Ende der Volkskirche mit Händen zu

greifen sei und daß die Kirche nur dann noch Zukunft habe, wenn sie entschlossen den Weg zur Gemeindegemeinschaft antrete, möchte ich Schilling zurufen: „Ihr Wort in Gottes Ohr!“ Für mich, der nicht unschuldig ist am Entstehen und der Verbreitung der Konzeption von der Gemeindegemeinschaft, würde dies einen ungeheueren Erfolg bedeuten. Nur: Die Verhältnisse, die sind nicht so!

Es soll dabei nicht verschwiegen werden, daß ich in mehreren Punkten mit Schilling einig bin, als es manche erwarten, daß in anderen Punkten offenkundig Mißverständnisse bestehen; daß ich aber in anderen Punkten völlig konträre Standpunkte vertrete. Bevor ich aber auf die Thesen von Schilling im einzelnen eingehe, möchte ich versuchen, den Kern der Kontroverse aus meiner Sicht in den Blick zu bekommen und dazu einige Ausführungen zu machen.

1. Die Gegenthese und ihre Begründung

Einer der wichtigsten Punkte in der Auseinandersetzung über Volkskirche oder Gemeindegemeinschaft ist die Klärung der Frage: Was soll die Aufgabe der Kirche heute und morgen sein? Ich habe den Eindruck, daß hier ein grundsätzlicher Konsens zwischen Schilling und mir besteht. Seine Formulierung über die Aufgabe der Kirche, „daß die Kirche den Weg der Gesellschaft in eine absolute Zukunft offenzuhalten und damit einem Zweck zu dienen hat, der sich nicht schon aus ihrem bloßen Vorhandensein, sondern erst aus ihrem Dasein in der Gesellschaft und für sie erklärt“, scheint mir zwar etwas vage zu sein, aber ich möchte ihr nicht widersprechen. Ich vermute und hoffe, daß Schilling grosso modo auch mir zustimmen wird, wenn ich formuliere, daß die Aufgabe der Kirche in der Richtung der Sendung Christi zu suchen ist, von der wir im Credo bekennen: propter nos homines et propter nostram salutem descendit de coelis. Mit anderen Worten: Die Kirche ist um des Heiles und Glückes der Menschen willen da. Sie hat diesem Heil und Glück der Menschen zu dienen in Erinnerung an und Be-sinnung auf Jesus Christus. Das bedeutet vor allem, daß sie durch ihre Verkündigung den personalen Glauben an Jesus Christus zu ermöglichen und zu vertiefen, sie in Wort

und Zeichen die Erinnerung an diesen Jesus wachzuhalten und dadurch den Menschen Heil von Gott zuzusprechen und sich in individueller und sozialer, d. h. aber auch politischer Diakonie für das Heil und Glück der Menschen zu engagieren hat. – Falls hierin eine grundsätzliche, nicht formulierungsmäßige Übereinstimmung bestünde, wäre schon viel gewonnen.

Meine These lautet aber nun, daß weder die Sozialform der Volkskirche in ihrer „klassischen“ Form noch in der von Schilling anvisierten Form der „reformierten Volkskirche“ (vgl. seine „Strategie B“) diese Aufgaben in der Bundesrepublik Deutschland weder kurz- noch langfristig erfüllen kann.

Einige mir wichtig erscheinende Gründe für diese These seien kurz dargelegt.

1. Die Freiwilligkeit der Gliedschaft in der Kirche ist auf Grund der neutestamentlichen Aussagen wie aus Gründen, die sich aus der Sache selbst ergeben, eine unbedingte Notwendigkeit. Keine Assoziation, keine Organisation, Partei, Gewerkschaft oder was immer kann es sich in einer freien pluralistischen Gesellschaft auf Dauer erlauben, eine Mitgliedschaft durch einen wie auch immer gearteten Druck zu erzwingen. A fortiori muß das für die Kirche gelten, da es sich bei ihr um die institutionalisierte Form einer umfassenden Weltinterpretation mit ersten Konsequenzen handelt. Diese Freiwilligkeit der Gliedschaft ist in der Volkskirche nicht gewährleistet.

2. Der personale Glaube an Jesus Christus, verstanden als ein ernsthaftes Sich-Einlassen mit seiner Person und der von ihm vertretenen Sache, wird durch die Form der Volkskirche heute und morgen eher erschwert als erleichtert. Dadurch, daß die Kirche von den gesellschaftlichen Erwartungen unserer Zeitgenossen und ihrer Institutionen her gezwungen wird und sich weit hin zwingen läßt, alle vorhandenen religiösen, quasi religiösen und pseudoreligiösen Bedürfnisse (etwa im Zusammenhang mit der Geburt, der Adoleszenz, der Hochzeit, dem Tode) zu erfüllen, verliert die Sache Jesu ihren – gerade auch für das Leben des Einzelnen – provozierenden Charakter und dient oft nur der Stabilisierung und Legitimierung der individuellen und gesellschaftlichen Be-

dürfnisse gerade auch dort, wo diese Bedürfnisse von der Sache Jesu her in Frage gestellt werden müßten.

3. Auf Grund der neutestamentlichen Aussagen ist eine grundsätzliche gegenseitige Bedingtheit und Bezogenheit von christlichem Glauben und Sakrament zu postulieren. Zwar wird in dem einen Traditionsstrom des Neuen Testaments mehr die Notwendigkeit des Glaubens, in einem andern mehr die Notwendigkeit der Sakramente betont. Aber an der grundsätzlich notwendigen Verbindung von Sakrament und Glaube kann nicht gezweifelt werden. Die Sozialform der Volkskirche vernachlässigt in sehr vielen Fällen der Sakramentenpraxis diese notwendige Verbindung. Wie können, so ist in aller Deutlichkeit zu fragen, die Vertreter der Volkskirche die heutige Sakramentenpraxis, vor allem in Hinblick auf Taufe, Erstkommunion, Firmung, Trauung und Krankenkommunion vor dem Anspruch der neutestamentlichen Botschaft und der sich aus der Sache selbst ergebenden Notwendigkeiten rechtfertigen?

4. In einer Situation, in der sich Mitgliedschaft in der bundesrepublikanischen Gesellschaft und Mitgliedschaft in der katholischen bzw. evangelischen Kirche faktisch decken, in einer Situation, in der Kirche und Gesellschaft institutionell vielfach verflochten sind (z. B. Religionsunterricht, Kirchensteuer usw.), tut sich die Kirche außerordentlich schwer, das in ihr grundsätzlich auf Grund der Sache vorhandene kritische Potential zu entfalten, erfüllt sie kaum ihre Aufgabe, „Tradentin der gefährlichen Erinnerung an Jesus“ zu sein (Metz) und politisch relevant zu werden zum Heil und Glück aller Menschen. Die Emigration der Kirche aus der Gesellschaft ist nicht, wie Schilling darlegt, eine zukünftige Gefahr für die Kirche für den Fall, daß das Konzept der Gemeindekirche verwirklicht wird, sondern ist im Gegenteil heute schon in vieler Hinsicht Wirklichkeit.

5. Die Sozialform der Volkskirche ist weit hin schuld daran, daß die katholische Kirche in der Bundesrepublik Deutschland in vielerlei Hinsicht so unglaublich geworden ist. Dadurch, daß z. B. die Vertreter der Amtskirche in der Sakramentenpraxis ihre eigenen Voraussetzungen oft nicht ernst neh-

men, daß die Kirche oft mehr auf tradierte gesellschaftliche Privilegien, auf staatsrechtliche oder kirchenrechtliche Sanktionen als auf den Glauben und die Verantwortung ihrer Mitglieder setzt, wird sie in den Augen vieler Zeitgenossen immer fragwürdiger. Andererseits zeigt sich zumindestens nach meinen Erfahrungen, daß dort, wo lebendige Gemeinden vorhanden sind, die Kirche eine neue Glaubwürdigkeit erhält.

6. Die Sozialreform der Volkskirche neigt mehr als andere Formen der Kirche dazu, eine *Herrschaftskirche* zu sein; d. h. eine Kirche, in der die hierarchischen Amtsstrukturen stark ausgeprägt sind und eine umfassende Demokratisierung verhindern, in der die „Kompetenz der Kompetenz“ allein den Amtsträgern zusteht. In der Bundesrepublik Deutschland kommt hinzu, daß diese Herrschaftsstrukturen stark abgesichert sind durch die finanziellen Mittel der Kirche, über deren Verfügung – durch die nachkonziliären Räte kaum eingeschränkt – in weitem Maße die Amtsträger bestimmen. Hier stellt sich aber doch die entscheidende Frage, ob diese vor allem durch die Volkskirche bedingten, durch die erheblichen finanziellen Mittel abgesicherten, im Staats- und Kirchenrecht verankerten Herrschaftsstrukturen nicht ein entscheidendes Hindernis für die Erfüllung der Aufgaben der Kirche darstellen. Damit soll keiner „armen Kirche“ das Wort geredet werden. Die Kirche braucht Geld, um ihre Aufgaben heute erfüllen zu können. Aber das Beispiel der katholischen Kirche in den Vereinigten Staaten von Nordamerika zeigt, daß das notwendige Geld auch auf andere Weise als durch die Kirchensteuer aufgebracht werden kann. Man muß rückblickend sagen, daß der Verlust des Kirchenstaates in den Augen vieler katholischer Zeitgenossen damals die Katastrophe schlechthin für die Kirche bedeutete, daß aber aus heutiger Sicht ihr im Grunde genommen nichts Besseres geschehen konnte, als die Herrschaft über den Kirchenstaat zu verlieren.

II. Kritische Bemerkungen zu den kritischen Thesen von Hans Schilling zur Gemeindekirche im einzelnen

Übereinstimmung in These 1

In der ersten These gehe ich mit Schilling

völlig ein: Kirchliche und gemeindliche Wirklichkeit sind nicht deckungsgleich. Wenn man Gemeinde in einem sehr konkreten Sinne versteht als eine bestimmte Gruppe von Christen, dann gibt es Vollzüge kirchlichen Lebens, die nicht gemeindlich bestimmt sind, z. B. das kirchliche Handeln einzelner Christen in der Gesellschaft, kirchliche Akademien, bischöfliche Ordinariate usw.

Unbewiesene Vorwürfe von These 2

Im Hinblick auf die These zwei, die behauptet, daß im Kirchenbild der Gemeindekirche romantische, rigoristische, elitäre und militante Züge auffallen, die vom Mißbehagen an der kirchlichen Gegenwart, der Sehnsucht nach der verlorenen Kraft des Ursprungs und vom Willen zur Flucht nach vorne geprägt sind, kann ich Schilling den Vorwurf nicht ersparen, daß er hier zunächst einen Buhmann aufbaut, den er dann bequem abschießen kann. Das mag wirkungsvoll sein, entspricht aber keineswegs den Tatsachen. Diese Schwarz-Weiß-Malerei, diese Simplifizierung des Problems, die Rahner, Klostermann und mir unterstellt werden, wird von Schilling nirgends belegt, weil sie nicht belegt werden kann.

Unberechtigtes Mißbehagen?

Allerdings: Zu einem Mißbehagen an der kirchlichen Gegenwart in der Bundesrepublik möchte ich mich ausdrücklich bekennen. Ob dieses Mißbehagen aber nur unter den Vertretern der Gemeindekirche anzutreffen ist? Ich gebe natürlich auch ohne weiteres zu, daß ich mir eine bessere, in mancher Hinsicht auch ursprünglichere Kirche wünsche, die sich vor allem aus der Kraft der neuteamentlichen Ursprünge regeneriert: Ist dies eines Theologen unwürdig? Verfassungs- und Leitungsstrukturen der paulinisch-hellenistischen Gemeinden stellen für mich ein neutestamentliches Gemeindemodell unter mehreren dar, wobei keines dieser Modelle heute einfachhin reproduziert werden kann. Wenn Schilling die Orientierung am Neuen Testament als einem wichtigen normativen Maßstab der Praktischen Theologie als „romantisch“ bezeichnet, so bekenne ich mich zu einer so verstandenen Romantik.

Nicht Rigorismus, sondern gestufte Partizipation

Auch für den Vorwurf des Rigorismus kann Schilling keinen Beweis erbringen. Nach meiner Vorstellung wird es natürlich auch in der Gemeindekirche eine gestufte Partizipation am gemeindlichen Leben geben. Es wird das Phänomen geben, das Schilling etwas global „distanzierte Kirchlichkeit“ nennt. Allerdings: Durch die Betonung des Freiwilligkeitscharakters der Gliedschaft, durch die Betonung des engen Zusammenhangs zwischen Glaube und Sakrament wird „distanzierte Kirchlichkeit“ nicht mehr so selbstverständlich sein, wie dies heute ist. Um es konkreter auszudrücken: Es kann nicht darum gehen, daß ein „sanctum officium“ in jeder Gemeinde die Orthodoxie und Orthopraxie der Mitglieder überprüft oder daß Buch geführt wird über die Beteiligung jedes einzelnen am Gottesdienst. Es soll auch niemand einfach von den Sakramenten ausgeschlossen werden. Bei der Vorbereitung auf den Empfang der Sakramente sollen aber der (zukünftige) Christ bzw. seine Eltern in aller Ehrlichkeit und Redlichkeit mit der Sache Jesu konfrontiert werden¹.

Es sollen also nicht fremde Instanzen über das Vorhandensein bzw. Nichtvorhandensein von Glauben entscheiden, wohl aber sollen die Betroffenen selbst mit einer Entscheidung konfrontiert werden und sich dann selbst entscheiden.

Was den Vorwurf betrifft, daß die Gemeindekirche elitäre und militante Züge trage, so trifft dies auf die von mir entfalteten Gedanken ebensowenig zu, wie auf K. Rahner und F. Klostermann. Ich bin allerdings der Meinung, daß man den Ausdruck „kleine Herde“ in diesem Zusammenhang lieber vermeiden sollte, da er in der Tat mißverständlich ist.

Keine Alternative zwischen Volkskirche und Sekte?

Der in der dritten These ausgesprochene Vorwurf, daß die Gemeindekirche zur Rückbildung der Kirche in das Sektenstadium führen würde, ist schon öfters erhoben worden,

¹ Ich habe dazu einige Ausführungen gemacht: N. Greinacher, Zur Eingliederung des jungen Menschen in die Kirche, in: Tübinger Theologische Quartalschrift 154 (1974), 48–67.

wird dadurch aber nicht beweiskräftiger. Ich habe immer wieder betont, daß auch die Gemeindekirche eine „Großkirche“ sein muß, d. h. eine Organisation, deren einzelne Gemeinden untereinander in enger Kommunikation stehen und die über eine zentrale Verwaltungs- und Leitungsstruktur verfügt. Anders kann sie in der heutigen Gesellschaft nicht präsent und nicht effizient sein. Es stimmt einfach nicht, daß es zwischen Volkskirche und der Sekte keine andere Sozialform von Kirche gibt, die zwar rein zahlenmäßig nicht mehr so viele Mitglieder wie die Volkskirche umfaßt, die aber sehr wohl eine „offene Gesellschaft“ bildet und als Teil der Gesamtgesellschaft in ihr wirksam ist. Es stimmt weder in religionswissenschaftlicher noch in religionssoziologischer Hinsicht, daß sich im Bild der Gemeinde als einem konstitutiven Element der Gemeindekirche alle Definitionsmerkmale der Sekte wiederfinden, wie Schilling behauptet. Zum Beispiel gehört zur Sozialform der Sekte das Gegenüber zu einer religiösen Institution, von der man sich abgespalten hat, und in aller Regel ein charismatischer Stifter. Ferner spricht die von mir postulierte unvollständige Integration der Gemeinde (siehe unten) gegen den Sektenverdacht.

Gemeinde – keine Primärgruppe

Damit sind wir auch schon bei dem Vorwurf der vierten These, daß eine Kirche in totaler Gemeindlichkeit eine Kirche ohne nennenswerten Freiheitsspielraum wäre. Davon abgesehen, daß ich nie von einer totalen Gemeindlichkeit der Kirche gesprochen habe, das Mißverständnis besteht vor allem darin, daß Schilling der Gemeinde im Sinne der Gemeindekirche primärgruppenhafte Züge unterstellt, die ich immer ausdrücklich abgelehnt habe. Ich habe immer wieder betont, daß die christliche Gemeinde gerade keine Primärgruppe (wie z. B. eine Familie) sein darf, sondern eine sekundäre Gruppe bildet, und daß die Gemeinde von einer unvollständigen Integration gekennzeichnet sein muß, weder mit dem Bereich der Privatheit noch mit dem der Öffentlichkeit identisch ist, sondern im Spannungsfeld dieser beiden Bereiche angesiedelt werden muß. Für mich ist es übrigens keine Frage, in welcher Kirche mehr Freiheitsspielräume vorhanden sind: in

einer streng hierarchisch strukturierten Volkskirche oder in einer herrschaftsfreien, demokratisierten Gemeinde, für die ich mich ausgesprochen habe. Die Ausführungen Schillings könnten ja den Eindruck erwecken, als sei in der augenblicklichen volkskirchlichen Situation die Freiheit in der Kirche voll gewährt.

Der in diesem Zusammenhang erhobene Verdacht, daß in der Gemeindekirche so etwas wie ein Zwang zur progressiven Einstellungs- und Verhaltenskonformität entwickelt werde, ist eine unbegründete und unbewiesene Unterstellung. Ich habe mich wiederholt für eine Pluriformität von Gemeinden ausgesprochen, wobei es durchaus legitim ist, wenn eine Gemeinde eine mehr konservative, eine andere eine mehr progressive Liturgie, Theologie, Spiritualität usw. entwickelt.

Tautologie im Verständnis der Volkskirche

Die These fünf von Schilling, daß die Annahme, die Volkskirche sei zum Absterben verurteilt, empirisch-religionssoziologischen Nachprüfungen nicht standhält, ist zum mindesten kühn. Sie wird zu einer Tautologie, wenn Schilling einerseits darlegt, daß er unter Volkskirche die konkrete, nachkonziliäre, heutige Kirche in der Bundesrepublik Deutschland versteht, insofern und insoweit sie solche Züge verkörpert, die gemeinhin volkskirchlich genannt werden, und dann feststellt, daß eine solche Kirche auch wirklich empirisch existiert. Die Begründung seiner These scheint mir äußerst fragwürdig. So widerspricht z. B. seine von Groner übernommene Feststellung, daß die Ursache für die neueren Kirchenaustrittswellen der Stabilitätsangabe zuzuschreiben sei, den empirischen Erhebungen von Kehrer, Schmidten und Hild. Daß sich bei den Zahlen über kirchliche Trauungen und Taufen keine Entkirchlichungsbewegungen anzeigen, wird zumindest durch die aus Berlin und München bekanntgewordenen Zahlen widerlegt.

Meiner Ansicht nach ist die Katholische Kirche in der Bundesrepublik Deutschland keine Volkskirche mehr, wenn man die in Religionswissenschaft und Religionssoziologie entwickelten Kriterien anlegt. Sie befindet sich in einer „nachvolkskirchlichen“ Situation (sit venia verbo!). Ernstzunehmende Indi-

zien weisen darauf hin, daß die Tendenzen, die von der Volkskirche wegführen, zunehmen, vor allem die Schwierigkeiten, die sich im Hinblick auf die Tradierung der Kirchlichkeit an die nächste Generation ergeben. Der Deutlichkeit halber sei hier noch einmal eigens betont, daß hier nicht die Frage der Religiosität der Bundesbürger zur Diskussion steht, sondern ihre institutionelle Bindung an die institutionalisierten Kirchen. Meine Behauptungen zu beweisen, würde eine umfangreiche Studie erfordern, die ich hier nicht leisten kann. Ich darf u. a. auf meine eigenen Veröffentlichungen zu dieser Frage verweisen².

Konsens über mögliche Zukünfte

Was die These sechs von Schilling betrifft, bin ich froh, wieder einmal einen wenigstens partiellen Konsens feststellen zu können: Selbstverständlich sind neben der Volkskirche und neben der Gemeindekirche „mehrere (kontingente) Zukünfte denkbar, möglich und machbar“. Nirgends habe ich geschrieben, daß es zur Gemeindekirche keine einzige vernünftige Alternative gibt. Die Gegenwartsituation ist tatsächlich mehrdeutig. Ich allerdings bin auf Grund meiner Beurteilung der Situation von Kirche und Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland und der sich abzeichnenden Tendenzen sowie auf Grund der normativen Impulse, die sich für mich aus der Sache Jesu ergeben, zu der Konsequenz gekommen, daß die Gemeindekirche die aus meiner Sicht richtigste Konzeption darstellt. Ich habe hier in kurzen Zügen und in meinen Veröffentlichungen in aller Ausführlichkeit diese meine Entscheidung begründet. Wenn Schilling sich für eine reformierte Volkskirche, ich mich aber für die Gemeindekirche entscheide, warum spricht er dann im Hinblick auf die Vertreter der Gemeindekirchenkonzeption von Voreiligkeit, Unreife und blindem pastoralem Dezisionismus?

Es ist das Verdienst von Schilling, die Diskussion um die zukünftige Gestalt der katholischen Kirche in der Bundesrepublik wiedereröffnet zu haben. Weil so viel auf dem Spiele steht, sollte die Diskussion so schnell nicht mehr zur Ruhe kommen.

² Vgl. z. B. N. Greinacher und H. Th. Risse (Hrsg.), Bilanz des deutschen Katholizismus, Mainz 1966, oder N. Greinacher, in: W. Harrenberg (Hrsg.), Was glauben die Deutschen?, Mainz 1969.